

3\_anlage\_massnahmenblaetter\_lbp

**MAßNAHMENBLÄTTER**

<b>Maßnahmennummer</b>	<b>Kurzbeschreibung der Maßnahme</b>
1 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung
2 V	Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere für angrenzende Biotopbestände sowie des Bodens
3 V	Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten
4 V	Schutz von Lebensstätten bei der abschnittswisen Freimachung der Abbaufäche
5 V	Zeitliche Beschränkung für die Beseitigung von Wirtspflanzenbeständen des Nachtkerzenschwärmers auf den Abbaufächen
6 V	Zeitliche Vorgaben für die Vergrämung von Arten in Verbindung mit der Unterbindung einer Wiedereinwanderung
7 V	Strukturelle Vergrämung und Abfang sowie Umsiedlung der Zauneidechse
8 V	Erhaltung und Entwicklung eines Röhrichtgürtels (Schilfröhricht) um und in den Schlammbecken
9 A <sub>FCS/CEF</sub>	Optimierung mit Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten in den Randstrukturen (Abstandsflächen) der Betriebsfläche
10 A	Erhalt und Optimierung von Strauchgruppen im westlichen Abstandsstreifen
11 A	Abschnittswise Renaturierung der Abbaufäche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt
11.1 A	Herstellung einer großflächigen Flachwasserzone (mit Entwicklung eines Röhrichtgürtels) und eines Stillgewässers (S122)
11.2 A	Herstellen und Offenhalten von Rohbodenflächen (insbesondere im westlichen Bereich) nach Abbau- und Verfüllfortschritt (O642)
11.3 A	Anlage von kleinflächigen Strukturelementen/Sonderstrukturen
11.4 A	Randliche Bepflanzung mit Bäumen (B312) und Hecken (B111-WD00BK)
11.5 A	Entwicklung von (mäßig) artenreichen Säumen (K122)

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Durchführung einer Umweltbaubegleitung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamte Vorhabenfläche Tagebau Obereisenheim (Bestand und Erweiterung)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>gesamtes Vorhaben, 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 Vermeidung von Umweltschäden während der Abbauphase / Betriebsphase (Bau, Betrieb und Anlage) Beachtung der gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke Beachtung der Belange des Naturschutzes einschließlich des Biotop- und Artenschutzes sowie des Gewässer- und Bodenschutzes</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Benennung und Durchführung einer Umweltbaubegleitung für das gesamte Abbauvorhaben einschließlich der Renaturierung und damit Gewährleistung und Sicherstellung, dass die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Bereits vor Beginn der Abbauphase werden die Auflagen (Nebenbestimmungen) der Genehmigung zur Durchführung einer UBB überprüft, zusammengestellt und mit den Beteiligten abgestimmt. Während der Abbauphase erfolgt die Kontrolle des Abbaus hinsichtlich der Einhaltung der umweltfachlichen Maßnahmen mit Führung eines Bautagebuchs und Dokumentation. Bei der Renaturierung erfolgt die Begleitung, Überwachung und Überprüfung der landschaftspflegerischen Maßnahmen mit Dokumentation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n.q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> ---		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Erfolgt durch die UBB in Zusammenarbeit mit der UNB Würzburg. Die Abnahme der Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch die UNB Würzburg und durch das Bergamt Nordbayern.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere für angrenzende Biotopbestände sowie des Bodens</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamte Vorhabenfläche Tagebau Obereisenheim (Bestand und Erweiterung)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>gesamtes Vorhaben, 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an die Vorhabenflächen angrenzenden Bestände sowie von Beständen im Vorhabenbereich.</i> <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser auf der Vorhabenfläche</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Bestand vor Beginn des Abbaus, hier insbesondere die ruderalen Säumen und Gebüsche in den Abstandstreifen und die zu rodenden Obstplantagen.</i> <i>Bestand während der Betriebsphase mit Entstehung des Abbaugewässers inkl. Flachwasserzone, Röhrichtgürtel um Schlammbecken und Stillgewässer, offenem Rohbodenflächen und Abstandsflächen mit vorgezogener Bepflanzung und Ansaat.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Im Bereich der Vorhabenfläche sollen Beeinträchtigungen von Arten, des Bodens und des Wassers sowie der zu erhaltenden Bestände (benachbart, in den Sicherheitsstreifen, fortschreitende Renaturierung) vermieden werden. Funktions- und Austauschbeziehungen sollen erhalten und gesichert bleiben. Über das durch die Abbauphase vorhandene Maß sollen Störungen und Tötungen vermieden werden. Einhaltung der in der Genehmigung festgesetzten Bestimmungen und Auflagen.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgelagerten Säume und benachbarten Bestände sollen vor unbeabsichtigten Beeinträchtigungen wie mechanische Beschädigung, Stoffeinträge, Überfüllungen und Abgrabungen geschützt werden. Bei Bedarf werden weitergehende Maßnahmen gemäß DIN 18 920 und RAS-LP4 bzw. gemäß den Vorgaben der Umweltbaubegleitung getroffen. Es werden Maßnahmen zur Befeuchtung (u.a. Wasserwagen) durchgeführt.</li> <li>- Bei Bedarf und in Absprache mit der UBB werden die verbleibenden Heckenstrukturen mit Schutzzäunen gesichert.</li> <li>- Die Abbauarbeiten werden zu den Betriebszeiten tagsüber (zw. 6.00 – 18.00) durchgeführt, um Störungen für Tiere zu vermeiden.</li> <li>- Der abgetragene Boden wird fachgerecht gesichert und getrennt nach Oberboden und Unterboden gelagert bzw. weiterverwendet.</li> <li>- Der Oberboden wird weiter verwertet und ggf. auf Ackerflächen ausgebracht.</li> <li>- Das abgetragene Abraummaterial wird bis zur Wiederverfüllung auf der vorhandenen Lagerfläche zwischengelagert und wenn möglich wieder eingebaut.</li> <li>- Einsatz von Maschinen und Geräten, die dem Stand der Technik entsprechen, um Verunreinigungen des Bodens mit Schmiermitteln und Treibstoffen zu vermeiden.</li> <li>- Anwendung des neuesten und umweltverträglichsten Standes der Technik beim Abbau zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen (gem. RAS-LP und ELA).</li> <li>- Aufschüttung eines randlichen Walles (Schütthöhe circa 1 m) zur Absicherung der Betriebsfläche. Dabei wird die natürlich vorhandene Randböschung im Osten der Erweiterungsfläche ausgenommen, um die bereits vorhandenen Saumstrukturen zu erhalten und zu schützen.</li> <li>- Bei Bedarf Sicherung von Strukturen mit Schutzzäunen.</li> <li>- Aufschüttung eines randlichen Walles zur Absicherung der Betriebsfläche mit Ausnahme der natürlich vorhandenen Randböschung im Osten der Erweiterungsfläche.</li> <li>- Die Durchführung abbautechnischer Maßnahmen wie die Befeuchtung von Fahrwegen zur Minimierung von Einträgen in angrenzende Biotopflächen werden durchgeführt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n.q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Während der Abbauphase</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Beschränkung für Rodungsarbeiten</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fl.-nrn. 1403 u. 1404, Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>heckenbewohnende Vogelarten wie Dorngrasmücke und Neuntöter</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Die Entfernung von Obstplantagen (junger Bestand und brachgefallener Bestand) wird im Zuge des Abbauvorhabens unabdingbar.</i> <i>Eine Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Arten im Rahmen der Rodungsmaßnahmen ist möglich.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Die Streuobstbestände (B431, B54) dienen verschiedenen Vogelarten als Bruthabitat und/oder Lebensraum. Anzutreffen sind heckenbewohnende Arten wie Dorngrasmücke und Neuntöter.</i>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes gem. § 44 Abs.1 BNatSchG.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die Rodungsarbeiten erfolgen gem. § 39 (5) BNatSchG zum Schutz von Vögeln grundsätzlich außerhalb der Nist- und Brutzeiten, nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September. Die gerodeten Gehölze werden mit den Wurzelstöcken entfernt und abtransportiert.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>10.313 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> ---		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Rodung und die dazu notwendigen artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Schutz von Lebensstätten bei der abschnittsweisen Freimachung der Abbaufläche</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamte zum Abbau vorgesehene Fläche mit Fl.-nrn. 1382, 1385 – 1407 und Teilfl. 1409, 1408, 1375 – 1378, Gem. Obereisenheim, ausgenommen hiervon Fl.-nrn. 1379 – 1381, Gem. Obereisenheim (vgl. hierzu 5 V, 6 V, 7 V)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>bodenbrütende Vogelarten, insbesondere Flussregenpfeifer</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 Abschnittsweise Freimachung (je nach Abbaufortschritt) von zum Abbau vorgesehenen Flächen durch Bodenabtrag. Eine Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Arten im Rahmen der Freimachung ist möglich.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Rohbodenstandorte auf den Abbauflächen. Die jeweiligen Flächen bieten artspezifische Lebensräume, u.a. für bodenbrütende Vogelarten und ggf. im Zuge des Abbaus weiterer einwandernder Arten.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Durch die Beschränkung der Zeit für die Vorbereitung des Abbaus wird die Zerstörung von besetzten Nestern, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln vermeiden. Die Freimachung der Abbaufäche erfolgt außerhalb der Vogelbrutzeit und somit gem. § 39 (5) BNatSchG nicht im Zeitraum vom 1. März bis 30. September.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Der Rohstoffabbau sieht vor, dass je nach Abbaufortschritt vom Süden der Erweiterungsfläche her der Abbau beginnt und das bestehende Abbaugewässer erweitert wird. Dazu erfolgt vorab der Abtrag von Oberboden und Abraum in den genannten Zeiträumen. Grundsätzlich ist auf der Erweiterungsfläche die landwirtschaftliche Nutzung bis zum Abbau fortzuführen. Dabei kann die bisherige Nutzung bestehen bleiben oder eine Einsaat mit sog. Zwischenfrüchten (wie Rettich- und Senfarten) erfolgen. Damit werden Lockeefekte für bodenbrütende Arten der Abbaufächen wie des Flussregenpfeifers vermieden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n.q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> ---		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Vorgaben für die Beseitigung von Wirtspflanzenbeständen des Nachtkerzenschwärmers auf den Abbauflächen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Nr. 3_plan_2_massnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fl.-nrn. 1379 – 1381, Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Nachtkerzenschwärmer</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 Freimachung von Brach- und Ruderalflächen zum Abbau durch Bodenabtrag. Eine Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Arten im Rahmen der Freimachung ist möglich.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Auf der geplanten Erweiterungsfläche wurden auf der nördlichen Teilfläche (Brachfläche) und am ostseitigen Randstreifen Vorkommen der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers festgestellt. Es handelt sich dabei um Bestände von Nachtkerzen (<i>Oenothera spec.</i>) und des Weidenröschens (<i>Epilobium spec.</i>). (Durch das faunistische Gutachten konnten bei einer stichprobenartige Kontrolle 2020 keine Raupen oder Fraßspuren festgestellt werden.)</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Besonders empfindliche Zeiträume im Entwicklungszyklus der Art sind auf den Larvalhabitaten abgelegten immobilen Eier und die an den Wirtspflanzen aufwachsenden wenig mobilen Raupen. Aus diesem Grund erfolgt die Entfernung der Bestände bis spät. Anfang April des Jahres vor Beginn der Eiablage, in dem die Erweiterung bzw. die vorbereitenden Arbeiten zum Kiesabbaus durchgeführt werden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf den Vorhabenflächen wurden Vorkommen der Wirtspflanzen des Nachtkerzenschwärmers in den nördlichen Flächen festgestellt. Bei der Freimachung dieser Flächen erfolgt die Entfernung der Bestände bis spät. Anfang April des Jahres vor Beginn der Eiablage. Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n.q.</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> ---		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Vorgaben für die Vergrämung von Arten in Verbindung mit der Unterbindung einer Wiedereinwanderung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fl.-nrn. 1379 – 1381, Gem. Obereisenheim, gesamtes Betriebsgelände</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse (in Verbindung mit Nachtkerzenschwärmer und Blauflügeliger Ödlandschrecke)</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Freimachung von Brach- und Ruderalflächen durch Bodenabtrag und nachfolgender Rohstoffabbau. Im nördlichen Erweiterungsbereich sind durch Sukzession günstige Habitatstrukturen mit Brach- und Ruderalflächen sowie grabbaren Rohbodenstandorten vorhanden. Die Abbaufäche bietet für die Zauneidechse und weitere Arten geeignete Lebensstätten. Damit verbunden ist der Verlust von Individuen oder Lebensstätten geschützter Arten, insbesondere der bodenständigen Zauneidechse.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Durch Sukzession und Rohstoffgewinnung sind im nördlichen Bereich sowie auf dem Betriebsgelände Rohbodenstandorte, Brach- und Ruderalflächen vorhanden. Um die gesamte Abbaufäche bestehen sog. Abstands- und Sicherheitsstreifen. Diese sich initial entwickelnden Vegetationsstreifen stellen im Anschluss an die bestehenden Habitate geeignete Ersatzhabitate mit Funktionserfüllung im Biotopverband dar.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Auf den bekannten Habitatflächen (insbesondere Fl.-nrn. 1379, 1380, 1381, Gem. Obereisenheim) erfolgen nach Herstellung der Ersatzhabitate entlang der westlichen Sicherheitsstreifen weitere Maßnahmen. Damit lassen sich artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, insbesondere für die Zauneidechse und den Nachtkerzenschwärmer im Rahmen des Abbaus vermeiden. Die Maßnahmen berücksichtigen auch den Lebenszyklus der dort ebenfalls bodenständigen Blauflügeligen Ödlandschrecke.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Aufgrund der bekannten Lebenszyklen der Arten ergeben sich folgende Zeitfenster für die vorbereitenden Arbeiten zum Abbau für diese Flächen: - Falls vorhanden, werden Deckung bietende Gehölze durch „auf den Stock setzen“ in den Wintermonaten (<b>Oktober bis Februar</b>) entfernt. - Entfernung der Wirtspflanzenbestände für den Nachtkerzenschwärmer bereits <b>Anfang April</b> - <b>Ende Mai</b> (vor der Eiablage der Zauneidechse und möglichst nach dem Schlüpfen der Blauflügeligen Ödlandschrecken) erfolgt die abschnittsweise Entwertung des Lebensraumes. Auf der Eingriffsfläche vorhandene Versteckmöglichkeiten (z.B. Steine, Totholz) werden beseitigt. Der Schutzzaun wird errichtet und im Anschluss daran erfolgt die Mahd der Fläche und die Durchführung der strukturellen Vergrämung. - In der Folge entstehen Standorte, welche sich durch Sukzession entwickeln und eine Einwanderung dieser Arten erneut begünstigen. Um dies zu vermeiden werden die Flächen mit den Fl.-nrn. 1379, 1380, 1381 (Gem. Obereisenheim) sowie weitere der Sukzession überlassene Flächen auf dem Abbaugelände (= Nebenflächen entlang der Zufahrt über die Weinberge, Flächen der gerodeten Obstplantagen) gezielt unattraktiv gehalten. Dazu erfolgt auf diesen Flächen während der <b>Vegetationsperiode (ab Mitte/Ende März bis Oktober)</b> je nach Bedarf eine wiederholte Mahd auf eine Höhe von ca. 3-5 cm, um die Fläche kurzrasig und unattraktiv zu halten und eine Einwanderung sicher zu unterbinden. Die Mahd erfolgt durch eine (moto-)manuelle Sense oder einen Balkenmäher. Abtransport des anfallenden Mähgutes. Falls sich im Zuge des Betriebsgeschehens weitere Lebensräume für die Zauneidechse entwickeln (z.B. entlang der Betriebszufahrten), dann erfolgt auch hier in Absprache mit der Umweltbaubegleitung eine Vergrämung der Art. Bevorzugt wird die Vermeidung einer Einwanderung durch unattraktive Gestaltung der Flächen (kurzrasige Mahd). Daneben wird <b>während der Betriebsphase</b> durch das regelmäßige Entfernen bzw. Abdecken der ‚Haufen‘ (Baumaterialien, kleinere Steinhaufen) mit Folie (ortsfeste Ausführung) eine Besiedlung dieser Strukturen und somit ein erhöhtes Tötungsrisiko während der Betriebsphase verhindert werden.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.725 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> ---		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> --		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Strukturelle Vergrämung mit Abfang und Umsiedlung der Zauneidechse</i></b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Fl.-nrn. 1379 – 1381, Gem. Obereisenheim, in Verbindung mit (Sicherheits-)Abstandsstreifen, Teilflächen Fl.-nrn. 1385 -1389 Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1 Verlust von Lebensräumen und Individuen durch Freimachung mit Bodenabtrag und nachfolgendem Rohstoffabbau. Das sind insbesondere Habitatstrukturen mit Brach- und Ruderalflächen sowie grabbaren Rohbodenstandorten im nordwestlichen Erweiterungsbereich.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Durch Sukzession und Rohstoffgewinnung sind im nördlichen Bereich sowie auf dem Betriebsgelände Rohbodenstandorte, Brach- und Ruderalflächen vorhanden. Um die gesamte Abbaufäche bestehen sog. Abstands- und Sicherheitsstreifen als von ruderalen Arten dominierte, artenarme Säume. Diese Vegetationsstreifen stellen im Anschluss an die bestehenden Habitate geeignete Ersatzhabitats dar, welche durch Optimierung und Neuanlage entwickelt werden können. Die Flächen eignen sich als Trittsteine im Biotopverband zu weiteren Lebensstätten der Zauneidechse.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen im Bereich ihrer nachgewiesenen Lebensräume auf der Vorhabenfläche.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Es werden mehrere ineinander verzahnte Maßnahmen durchgeführt:</i> <i>Durchführung einer strukturellen Vergrämung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Falls vorhanden, werden Deckung bietende Gehölze durch „auf den Stock setzen“ in den Wintermonaten (Oktober bis Februar) entfernt.</i></li> <li>- <i>(Ab Mitte/Ende März bis Mitte/ Ende Mai (möglichst vor der Eiablage) erfolgt die abschnittsweise Entwertung des Lebensraumes. Auf der Eingriffsfläche vorhandene Versteckmöglichkeiten (z.B. Steine, Totholz) werden beseitigt.</i></li> <li>- <i>In Absprache mit der UBB erfolgt das Aufstellen eines ortsfesten Kleintierschutzzaunes (glatte Folie, kein Polyestergewebe, 50 cm hoch) um den betroffenen Lebensraum. Der Zaun ist derart gestaltet, dass ein selbstständiges Auswandern aus der Fläche sowie ein erneutes Wiedereinbauen unterbunden werden. Grund hierfür ist die angrenzende Zu- und Abfahrt aus dem Betriebsgelände. Der Zaun ist vorübergehend und bleibt mind. über 4 Wochen nach dem Ende der Umsiedelung bestehen, um eine Rückwanderung der Tiere zu verhindern.</i></li> <li>- <i>Im Anschluss an den Zaunabbau wird die Vergrämungsfläche kurzrasig (4.1 V) und unattraktiv gehalten.</i></li> </ul> <i>Abfang und Umsiedlung:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Durchführung bei trockenem Wetter und Temperaturen über 10°C.</i></li> <li>- <i>Alle 20 Meter entlang des Schutzzaunes sowie auf der Fläche werden Fangbehälter (Eimer) eingegraben. Diese müssen am Boden kleine Löcher aufweisen, damit eintretendes Wasser abfließen kann und gefangene Tiere nicht ertrinken. Es muss Material (Laub, Moos, Rindenplatten) zum Verstecken in die Fangbehälter eingebracht werden. Die Fangbehälter sind mittels einer Abdeckung (inkl. Abstandshalter zwischen Behälter und Abdeckung) gegen Fressfeinde und Witterung / zu starke Besonnung zu schützen. Nachts ist zu Vermeidung von Beifängen die Abdeckung zu verschließen. Die Behälter sind dreimal täglich aufzusuchen und zu leeren:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>morgens, um die Abdeckung anzuheben,</i></li> <li>- <i>mittags zur Kontrolle und ggf. Umsetzung der Tiere,</i></li> <li>- <i>spätnachmittag / abends zur Kontrolle / Umsiedelung der Tiere und anschließend zum Verschließen der Fangbehälter.</i></li> </ul> </li> </ul> <i>Die Zwischenhälterung der Tiere erfolgt in den Fangeimern (mit Abdeckung und Drainagelöchern) und anschließendem Verbringen in den Ersatzlebensraum in den Sicherheitsstreifen.</i> <i>Andere zufällig mitgefangene Tiere müssen ebenfalls in für sie geeignete Lebensräume außerhalb des Baufeldes umgesiedelt werden.</i> <i>Daneben und zusätzlich erfolgt der Fang der Tiere durch fachlich geeignete Personen mit Streifnetzen oder per Hand/Schlingenfang bzw. einem Ausgraben aus Verstecken.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Die beschriebenen Fanggänge erfolgen über die komplette Vegetationsperiode hinweg in den Fangzeiträumen Frühjahr und bis Spätsommer/Herbst. Abfang an mind. 10 Terminen.</i></li> <li>- <i>Abfangende, wenn an drei aufeinanderfolgenden, bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen keine Zauneidechsen mehr gesichtet werden.</i></li> </ul> <i>Danach Beginn der unattraktiven Gestaltung der Fläche bis zum Abbau.</i> <i>Die Maßnahme wird von einer fachkundigen Umweltbaubegleitung (UBB) durchgeführt und begleitet. Die Zeiträume zu Vergrämung und Abfang können durch den Witterungsverlauf variieren.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	<i>n.q.</i>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Während der Abbauphase</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> ---		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Kontrolle der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen während der Abbauphase, ggf. erfolgt in Absprache mit der UNB die nochmalige Durchführung von Vergrämungs- und Abfangmaßnahmen</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Vergrämung und Umsiedlung erfolgen unter bzw. mit Hilfe einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Der Beginn der strukturellen Vergrämung erfolgt erst nach Erreichung der für die Art notwendigen Ziellebensräume und Freigabe durch die UBB in Absprache mit der zuständigen UNB.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Erhaltung und Entwicklung eines Röhrichtgürtels um und in den Schlammbecken</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr.3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Teilfl. Fl.-nr. 1378, Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>schilfbewohnende Vogelarten wie Teichrohrsänger</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Durch das Betriebsgeschehen bestehen Schlammbecken, die sich weiter ‚zusetzen‘, und die nicht mit dem Abbaugewässer verbunden werden. Hier bestehen und entwickeln sich Lebensräume für streng und besonders geschützte Arten, vor allem für schilfbewohnende Vogelarten.</i> <i>Durch das Betriebsgeschehen kann es zu Beeinträchtigungen und den Verlust dieser Lebensstätten und von Individuen kommen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>In den Schlammbecken bestehen Röhrichtflächen, u.a. flächige Schilfröhrichte, die sich im Betriebsverlauf durch das Einleiten der Schlämme aus Kieswäsche und Aufbereitung entwickelt haben.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Die Schlammbecken bleiben bestehen und werden nicht mit dem entstehenden Abbaugewässer verbunden. Durch das weitere Betriebsgeschehen können sich diese weiter entwickeln. Bestehende Lebensräume bleiben erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände lassen sich somit vermeiden. Die Auffüllung erfolgt wie vorgesehen bis zu einem Höhenniveau von durchschnittlich einem Meter unter dem ursprünglichen Geländeniveau (GOK). und B In den Schlammbecken bestehen Röhrichtflächen, u.a. flächige Schilfröhrichte, die sich im Betriebsverlauf durch das Einleiten der Schlämme aus Kieswäsche und Aufbereitung weiter entwickeln können.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die bestehenden Schlammbecken werden nicht mit dem Abbaugewässer verbunden. Die Auffüllung erfolgt wie vorgesehen bis zu einem Höhenniveau von durchschnittlich einem Meter unter dem ursprünglichen Geländeniveau (GOK). Um weiterhin und dauerhaft Lebensräume für schilfbewohnende Arten zu sichern, bleiben die Schlammbecken bestehen. Dort wird die natürliche Entwicklung und Ausbreitung des bestehenden Schilfröhrichtgürtels zugelassen. Als Unterhaltsmaßnahme werden ggf. aufkommende Gebüsche bei starkem Gehölzaufwuchs entnommen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn des Vorhabens
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge des Vorhabens
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	16.999 m <sup>2</sup>	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Die Maßnahme bleibt bis zum Ende der Betriebsphase bestehen.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Fa. Beuerlein.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei Bedarf Entnahme von Gehölzaufwuchs.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird während der Abbauphase von einer Umweltbaubegleitung begleitet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 A<sub>FCS/CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Optimierung mit Neuanlage von Zauneidechsenhabitaten in den Randstrukturen (Abstandsflächen) der Betriebsfläche</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Nr. 3_plan_2_massnahmenplan		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Randlicher Abstandsstreifen, Teilflächen Fl.-nm. 1385 -1389 Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Zauneidechse</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Beeinträchtigung und Verlust von Lebensräumen und Individuen durch Freimachung mit Bodenabtrag und nachfolgendem Rohstoffabbau. Das sind insbesondere Habitatstrukturen mit Brach- und Ruderalflächen sowie grabbaren Rohbodenstandorten im nordwestlichen Erweiterungsbereich.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Auf den Abstandsstreifen um die Vorhabenfläche bestehen aktuell im nordwestlichen Bereich randlich Ruderalsäume und im östlichen Bereich der Erweiterungsfläche Ackerflächen.</i> <i>Im Zuge des Abbaus entwickeln sich auf den Abstandsstreifen, welche der Sukzession überlassen werden, Ruderalsäume (K11). Auf den Abstandsstreifen um die Vorhabenfläche werden auf den vorhandenen Säumen, welche bisher der Sukzession überlassen wurden, Ersatzlebensräume für die Zauneidechse geschaffen.</i> <i>Es stehen ausreichend Fläche zur Optimierung zu Verfügung. Es werden Habitatflächen im Flächenverhältnis 1:1 für den Verlust der Lebensstätten hergestellt.</i> <i>Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist gut.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 AFCS/CEF</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Optimierung und Anlage geeigneter Habitatstrukturen für die Zauneidechse im räumlich-funktionalen Zusammenhang (Benachbarung) zu den nachgewiesenen Vorkommen. Die Habitatstrukturen, welche bereits vor Beginn der Betriebsphase zur Verfügung stehen, dienen der nachhaltigen Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der jeweiligen lokalen Population. Die Maßnahme dient der Kompensation der verlorengehenden Revieräquivalenten.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Speziell für die Zauneidechse erfolgt Anlage von Säumen mit einem kleinräumigen Mosaik aus schütter bewachsenen Stellen, wüchsigen Bereichen und niedrigen Gebüschchen sowie sonnige Lagen. Anordnung von Habitatbausteinen entlang des östlichen Sicherheitsstreifens im Anschluss an bestehende Habitate für Sommer- und Winterquartiere, Fortpflanzungshabitate und Versteckmöglichkeiten.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlage von kombinierten Totholz-Steinhaufen (ca. 2-3 m Breite, 5-10 m Länge und etwa 1 m Höhe): Totholzhäufen mit Baumstümpfen, Steinschüttungen (auch frostfrei), grabfähige, vegetationslose Rohboden- und Sandflächen. Grabbare Sandlinsen von 50 -70 cm Tiefe und mind. 1-2 m<sup>2</sup> Größe sowie Anlage von Sandhäufen (1m hoch und 3-4 m breit). Diese essentiellen Habitatelemente werden zusammen gruppiert. Ziel ist es auf dem Saumstreifen mind. fünf Zauneidechsenersatzhabitate zu schaffen.</li> <li>- Auf dem verbleibenden Flächen werden magere, extensive Säume durch Einsaat und Unterhaltungsmahd angelegt.</li> <li>- Vereinzelt werden Strauchgruppen eingestreut.</li> </ul> <i>Optimierung der Randbereiche bereits vorab, so dass die Optimalhabitate bei Umsiedelung zur Verfügung stehen. Der Streifen ermöglicht eine Anbindung an weitere geeignete Strukturen wie das Gartengrundstück im Süden der Abbaufäche. Anzahl der anzulegenden Zauneidechsenhabitate in Absprache und Maßgabe der UBB und ggf. nachfolgender Ausführungsplanung. In Bezug auf die faunistischen Erhebungen ist von 5 Zauneidechsenhabitaten auszugehen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		6.725 m <sup>2</sup>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 AFCS/CEF</b>
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Säume werden extensiv gepflegt: Die Mahd der Offenflächen erfolgt mit Motorsense und Balkenmäher auf jeweils rund 30 % der Fläche im Winterhalbjahr, keine Düngung, kein Pflanzenschutz- und/oder Meliorationsmaßnahmen, fachgerechtes Entsorgen des Schnittgutes, kein Verbleiben des Schnittgutes auf der Fläche, keine Mulchung.</i></p> <p><i>Die Habitatelemente für die Zauneidechse sind im Bestand zu belassen. Bei Bedarf erfolgt ein behutsames Freistellen zugewachsener Elemente.</i></p> <p><i>Alle 10 – 15 Jahre abschnittsweise Durchforstung der Strauigruppen, ggf. in den ersten 10 Jahren Durchführung von Pflegeschnitten ca. alle 5 Jahre.</i></p> <p><i>Beim Auftreten von Neophyten werden diese durch gezielte Maßnahmen unter Beachtung der primären faunistischen Zielsetzung bekämpft und eine weitere Ausbreitung verhindert.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p><i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabenträger und zuständiger Naturschutzbehörde.</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Erhalt und Optimierung von Strauchgruppen im westlichen Abstandsstreifen (B111-WD00BK)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Randlicher Abstandsstreifen, Teilflächen Fl.-nrn. 1395-1407 Gem. Obereisenheim</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt     1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <i>Vogelarten der offenen bis halboffenen Landschaft wie Neuntöter, Dorngrasmücke, Goldammer</i> <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Rodung von Obstplantagen, Streuobstbeständen (B431, B54) und damit einhergehend Verlust von Lebensräumen und Lebensstätten von Vogelarten durch Freimachung mit Bodenabtrag und nachfolgendem Rohstoffabbau.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> <i>Auf den Abstandsstreifen um die Vorhabenfläche bestehen aktuell randlich Ruderalsäume und im südlichen und südöstlichen Bereich der Erweiterungsfläche Gebüsch sowie angrenzend Ackerflächen.</i> <i>Im Zuge des Abbaus entwickeln sich auf den Abstandsstreifen, welche der Sukzession überlassen werden, Ruderalsäume (K11).</i> <i>Das Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial der Fläche ist gut.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <i>Aufwertung des Landschaftsbildes mit naturnahen Heckenstrukturen zur landschaftsgerechten Einbindung der Erweiterungsfläche. Stärkung des Naturhaushaltes durch die Flächenextensivierung. Erhöhung der Vielfalt an Lebensräumen sowie Schaffung von Habitatstrukturen für Arten der offenen bis halboffenen Landschaft.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von mind. dreireihigen Hecken- und Gebüschriegeln (ca. 5 - 7 m Breite, auch mit dornigen Arten) aus gebietsheimischen und standorttypischen Sträuchern (Anteil 95 %) und Heistern (Anteil 5 %), Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial.</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwendung von gebietsheimischen Arten, Vorkommensgebiet 5.1 "Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken"</li> <li>- Aufbau der Hecke stufig und artenreich</li> <li>- Abstand der Pflanzreihen ca. 1,5 m; Pflanzabstand innerhalb der Reihen ca. 1,5 m</li> <li>- Pflege: alle 10 Jahre Durchforstung sowie abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen</li> <li>- keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Pflanzensammensetzung: ca. 5 % Heister und 95 % gebietsheimische und standorttypische Sträucher</li> <li>- Artangaben als Empfehlung:</li> <li>- <i>Crataegus monogyna</i> – Eingriffeliger Weißdorn / <i>Crataegus laevigata</i> – Zweigriffeliger Weißdorn / <i>Prunus spinosa</i> - Schlehe / <i>Rosa canina</i> - Hunds-Rose / <i>Rosa corymbifera</i> – Hecken-Rose</li> <li>- Entwicklung eines vorgelagerten Saumes durch Ansaat von ca. 1-2 Metern</li> <li>- Einbringen von Kleinstrukturen wie Lesesteinhaufen und Reisighaufen</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens (möglich) <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1.455 + 397 m<sup>2</sup>, 388 m<sup>2</sup> auf der best. westl. Abbaufäche</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Es erfolgt keine Düngung und keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, auch nicht im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; Ggf. Freischneiden der Gehölze, dabei Abtransport der Mahdgutes, Alle 10 – 15 Jahre abschnittsweise Durchforstung, Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, ggf. Freistellen von Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre; Neophytenbekämpfung in den ersten 5 Jahren möglich.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 A</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter einer fach- und ortskundigen Umweltbaubegleitung (UBB). Nach Fertigstellung der Maßnahmenflächen erfolgt eine gemeinsame Abnahme der Maßnahme mit Vorhabenträger, dem Bergamt Nordbayern und der zuständigen Naturschutzbehörde.</i>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11 A</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		
11.1 A <i>Herstellung einer großflächigen Flachwasserzone (mit Entwicklung eines Röhrichtgürtels) im Rahmen der Anlage eines Stillgewässers</i> 11.2 A <i>Herstellung und Offenhalten von Rohbodenflächen (insbesondere im westlichen Bereich) nach Abbau- und Verfüllfortschritt</i> 11.3 A <i>Anlage von kleinflächigen Strukturelementen / Sonderstrukturen</i> 11.4 A <i>Randliche Bepflanzung mit Bäumen (B312) und Heckstrukturen (B111-WD00BK)</i> 11.5 A <i>Entwicklung von artenreichen, extensiven Säumen (K122)</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Gesamte Vorhabenfläche Tagebau Obereisenheim (Bestand und Erweiterung)</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>gesamte Vorhabenfläche, 1 B, 1 H, 1 Bo, 1 W, 1 L</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsraum 1</i> <i>Durch den Abbau von Kies und Sand / Quarzsand entsteht ein großflächiges Abbaugewässer. Dies führt zu Beseitigung, Verlust und Umlagerung von Boden und Biotop- und Nutzungsstrukturen, einem großflächigen Grundwasseranschnitt sowie einer dauerhaften Veränderung der Landschaft.</i> <i>Durch das Betriebsgeschehen kommt es zu Beeinträchtigungen und dem Verlust von Lebensstätten und Individuen, die dem besonderen Artenschutz unterliegen.</i> <i>Durch die Abbautätigkeit entstehen Abbaugewässer. Es verbleiben randliche Abstandstreifen, welche nicht abgebaut werden. Das Abbaugewässer (inkl. Schlammbecken) und die Uferstreifen werden als ungestörte, Lebensräume für Tiere und Pflanzen entwickelt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen erfolgt eine Neugestaltung des Landschaftsbildes.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>11 A</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p><i>Ziel ist die Schaffung von nutzungsfreien Biotopflächen und artspezifischen Lebensräumen für Vögel, Amphibien, Reptilien und weiteren Arten und somit Erhöhung der Biodiversität und des Biotopverbundes in der Kulturlandschaft.</i></p> <p><i>Durch Renaturierung entwickeln sich Biotopkomplexe und Ersatzlebensräume für wertgebende, streng und besonders geschützte Arten wie die Zauneidechse und Vogelarten.</i></p> <p><i>Die vorgesehene Biotopentwicklung stellt einen Beitrag zu Biotopverbund und Biodiversität dar:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Entwicklung ökologisch hochwertiger Biotoptypen und Vernetzung bestehender Strukturen, vor allem in Richtung des angrenzenden Biotopweiher und der extensiven Streuobstflächen der Maintalhänge.</i></li> <li>- <i>Schaffung naturnaher und störungsarmer Lebensräume/Rastplätze für zahlreiche Arten.</i></li> <li>- <i>Belebung des Landschaftsbildes durch die Renaturierung der Flächen mit naturnahen Landschaftselementen.</i></li> <li>- <i>Nachhaltige Sicherung der durch den Abbau beeinträchtigen Boden- und Wasserfunktionen durch Nutzungsextensivierung.</i></li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		9,86 ha, gesamt 16,92 ha

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i></b> <b><i>Zu Maßnahmenkomplex:</i></b>  <i>11.1 A Herstellung einer großflächigen Flachwasserzone (mit Entwicklung eines Röhrichtgürtels) im Rahmen der Anlage eines Stillgewässers (S122)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Erweiterungsfläche Tagebau Obereisenheim, südlicher Bereich des Stillgewässers</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Aktuell werden die zum Abbau vorgesehenen Flächen als Ackerflächen und in geringen Teilen als Obstplantagen genutzt.</i> <i>Im Zuge der Rohstoffgewinnung entsteht durch den Nassabbau ein Abbaugewässer (S21). Bei der Freimachung für den Abbau wird der lagerstätteneigene Abraum abgetragen, auf den vorhandenen Lagerflächen zwischengelagert wird.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Entwicklung eines Stillgewässers, bedingt naturnah, (S 122) mit großflächigem Flachwasserbereich durch:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Optimierung der südlichen Uferlinie durch Verfüllung des lagerstätteneigenen Abraums und Gestaltung von wechselnden Neigungen,</i></li> <li>- <i>Böschungsformen variieren mit Neigungen von 1:2 bis 1:5,</i></li> <li>- <i>weitgehend eigendynamische Entwicklung des Uferstreifens durch Minimierung der Pflegeeingriffe</i></li> <li>- <i>Initialpflanzung muss aufgrund bereits vorhandener Bestände in räumlicher Nähe nicht durchgeführt werden</i></li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>78.549 m<sup>2</sup>, davon 3.88 m<sup>2</sup> Flachwasser</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.1 A</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei Bedarf Entfernung von Gehölzaufwuchs.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird während der Abbauphase von einer Umweltbaubegleitung begleitet. Die Durchführung der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg (UNB) und dem Bergamt Nordbayern anzuzeigen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i></b> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>11.2 A Herstellung und Offenhalten von Rohbodenflächen (O642) (insbesondere im westlichen Bereich) nach Abbau- und Verfüllfortschritt); Zulassen einer naturnahen Entwicklung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamtfläche Tagebau Obereisenheim, Randbereiche und vor allem westlicher Uferbereich im Anschluss an das Stillgewässer</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Im Zuge der Rohstoffgewinnung entstehen durch den Abbau und den sich einstellenden Wasserspiegel des Gewässers vegetationsfreie Standorte, vorwiegend aus Kies, Sand und Rohboden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Die entstandenen vegetationsfreien Standorte (O641) werden weitgehend der eigendynamischen Entwicklung überlassen. Pflegeeingriffe werden unterlassen.</i> <i>Im westlichen Uferbereich (mit ‚Landzungen‘) bleiben explizit vegetationsarme Rohbodenstandorte mit einem hohen Anteil an Kies und Sand und Rohboden dauerhaft erhalten.</i> <i>Folgende Unterhaltungsmaßnahmen werden auf diesen Arealen durchgeführt:</i> - <i>Erhaltung der Flächen durch jährliches Grubbern im Herbst (Oktober)</i> - <i>Aufkommende Vegetation vor dem Grubbern abmähen und entfernen,</i> - <i>Unterdrückung von Gehölzaufwuchs als Pflege- und Unterhaltsmaßnahme,</i> - <i>Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i> <i>Die Zufahrt zu den Bereichen erfolgt über den Radweg, Wirtschaftsweg und über die Säume.</i> <i>Flächengröße der dauerhaft vegetationsfreien Flächen gemäß Darstellung im Maßnahmenplan sowie in Absprache und Maßgabe der UBB und ggf. nachfolgender Ausführungsplanung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>11.596 m<sup>2</sup>, gesamt: 21.098 m<sup>2</sup> davon 1.749 m<sup>2</sup> auf der westl.best. Abbaufläche dauerhaft vegetationsfrei</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.2 A</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Im jährlichen Turnus jeweils im Herbst Durchführung der Mahd aufkommender Vegetation, ggf. Entnahme von Gehölzaufwuchs und einmaliges Durchgrubbern.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet. Die Durchführung der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg (UNB) und dem Bergamt Nordbayern anzuzeigen.</i>		



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> 11.3 A <i>Anlage von kleinflächigen Strukturelementen / Sonderstrukturen</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Gesamtfläche Tagebau Obereisenheim, Abstandsflächen um die Abbaufläche</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Im Zuge der Rohstoffgewinnung verbleiben sog. Sicherheitsabstände (Abstandsflächen) zu benachbarten Grundstücken und Anlagen, welche nicht abgebaut werden.</i> <i>Diese Bereiche werden als ökologisch hochwertige Biotopflächen entwickelt. Sie bieten bereits während des Abbaus (Ersatz-)Lebensraum für viele Arten, u.a. für streng und besonders geschützte Arten wie Zauneidechse, Blauflügelige Ödlandschrecke und Vogelarten wie Dorngrasmücke und Neuntöter.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf den Sicherheitsstreifen und den Uferrandstreifen werden sog. ergänzende Habitatelemente eingebracht. Sie sind für viele Arten essentielle Habitatelemente und dienen u.a. als Versteck-, Überwinterungs- und Sonnenplatz. Strukturelemente/Zauneidechsenhabitats werden unter Maßnahmen 9 A<sub>FCS/CEF</sub> beschrieben.</i> <i>Folgende Strukturen/Habitatelemente werden eingebracht:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Totholz zur Anreicherung von Strukturen entlang der Uferlinie,</li> <li>- Einbringen von Reisig- und Lesesteinhaufen zwischen den Heckenriegeln,</li> <li>- Zauneidechsenhabitats mit kombinierten Totholz-Steinhaufen (ca. 2-3 m Breite, 5-10 m Länge und etwa 1 m Höhe), Totholzhäufen mit Baumstümpfen, Steinschüttungen (auch frostfrei) sowie grabfähigen, vegetationslosen Rohboden- und Sandflächen (Grabbare Sandlinsen von 50 -70 cm Tiefe und mind. 1-2 m<sup>2</sup>Größe), sowie Anlage von Sandhäufen (1m hoch und 3-4 m breit).</li> </ul> <i>Anzahl in Absprache und Maßgabe der UBB und ggf. nachfolgender Ausführungsplanung.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>n.q.</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.3 A</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Bei Bedarf erfolgt ein behutsames Freistellen zugewachsener Elemente.</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet. Die Durchführung der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg (UNB) und dem Bergamt Nordbayern anzuzeigen.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i></b> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>11.4 A Randliche Bepflanzung mit Bäumen (B312) und Heckstrukturen (B111-WD00BK)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Randflächen im Tagebau Obereisenheim, Sicherheitsabstände im Westen und Süden / Südosten um die Abbaufläche</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Im Zuge der Rohstoffgewinnung verbleiben sog. Sicherheitsabstände (Abstandsflächen) zu benachbarten Grundstücken und Anlagen (Straßen), welche nicht abgebaut werden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <i>Auf den Sicherheitsstreifen werden hochwertige Biotopflächen entwickelt. Die Maßnahmen dienen zur Sicherung der Funktionen des Naturhaushaltes und der Wiederherstellung und Gestaltung des Landschaftsbildes. Dazu werden verschiedene Bepflanzungen durchgeführt: Anlage von mind. dreireihigen Hecken- und Gebüschriegeln (ca. 5 - 7 m Breite, auch mit dornigen Arten) aus gebietsheimischen und standorttypischen Sträuchern (Anteil 95 %) und Heistern (Anteil 5 %), Verwendung von autochthonem Pflanzenmaterial. Entwicklung eines vorgelagerten Saumes und Anlage von ergänzenden Strukturen wie Lesesteinhaufen und Reisighaufen. Pflanzung von gebietsheimischen und standorttypischen Bäumen entlang der Straße WÜ 62, Verwendung von autochthonen Arten, wie <i>Ulmus petraes</i> (Hochstamm, 3 x v., StU 16-18) Durchführung einer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>1.455 m<sup>2</sup> + 397 m<sup>2</sup>; auf der best. westl. Abbaufläche: 14 Stück Bäume + 388 m<sup>2</sup></i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.4 A</b>
<p><b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>  <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers.  Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  <i>Es erfolgt keine Düngung und keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, auch nicht im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege;  Ggf. Freischneiden der Gehölze, dabei Abtransport der Mahdgutes,  Alle 10 – 15 Jahre abschnittsweise Durchforstung,  Anwuchskontrolle, ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen, ggf. Freistellen von Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten 3 Jahre;  Neophytenbekämpfung in den ersten 5 Jahren möglich.</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet.  Die Durchführung der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg (UNB) und dem Bergamt Nordbayern anzuzeigen.</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b><i>Abschnittweise Renaturierung der Abbaufläche und Biotopentwicklung je nach Abbaufortschritt</i></b> <b>Zu Maßnahmenkomplex:</b> <i>11.5 A Entwicklung von (mäßig) artenreichen, extensiven Säumen (K122)</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: <i>Nr. 3_plan_2_massnahmenplan</i>		
<b>Lage der Maßnahme</b> <i>Randflächen im Tagebau Obereisenheim, Sicherheitsabstände um die gesamte Abbaufläche</i>		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> <i>Im Zuge der Rohstoffgewinnung verbleiben sog. Sicherheitsabstände (Abstandsflächen) zu benachbarten Grundstücken und Anlagen (Straßen), welche nicht abgebaut werden.</i>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des vorhandenen mageren Substrates auf Rohbodenstandorten als Planum</li> <li>- Bodenvorbereitung durch Pflügen und eggen, um eine feinkrümelige Bodenstruktur zu erhalten</li> <li>- ggf. Einsaat und Verwendung von sog. Schnellbegrüner, um eine Bodenbedeckung bereits im 1. Jahr zu erhalten und um invasive Neophyten und Wildkräuter zu unterdrücken Die Arten der Schnellbegrünung sind derart ausgelegt, dass sie nach dem ersten Winter ausfallen. Sollte das nicht sein bzw. der Verdacht bestehen, dass die geplante Mischung nicht anwächst, dann ist eine Mahd evtl. bereits ca. 10 Wochen nach der Ansaat erforderlich.</li> <li>- ggf. Durchführung eines Schröpschnittes im 1. Jahr, um konkurrenzschwache Arten zu stärken</li> <li>- Ansaat von Regiosaatgut der Region 11 „Südwestdeutsches Bergland“</li> <li>- Mischung „Feldraine und Säume“, 10 % Gräser, 90 % Kräuter, Saatstärke 1 g/m<sup>2</sup></li> <li>- Mahd abschnittsweise auf 50 % der Flächen im Turnus von zwei bis drei Jahren nach dem 15.09., Schnitthöhe ca. 10 cm; davon abweichend findet ein gesondertes Mahdregime auf den artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen für die Zauneidechse statt.</li> <li>- Abtransport des Mahdgutes, keine Mulchung</li> <li>- Entnahme von aufkommenden Gehölzaufwuchs</li> <li>- Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge des Vorhabens <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss des Vorhabens	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>Insgesamt 16.594 m<sup>2</sup>, davon auf der Erweiterungsfläche 6.616 m<sup>2</sup></i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 11 A</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>Erweiterung und Änderung der Gewinnung und Aufbereitung von Quarzsand im Tagebau Obereisenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Fa. Beuerlein Schönbornstr. 35 97332 Volkach-Gaibach</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>11.5 A</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> <i>Nach § 10 Abs. 1 BayKompV ist die Fa. Beuerlein zu max. 25 Jahren Unterhaltungspflege ihrer Ausgleichsflächen verpflichtet.</i>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> <i>Die Flächen befinden sich im Eigentum der Vorhabenträgers. Angaben zur Art der dauerhaften Sicherung der Maßnahmen entspr. § 11 BayKompV.</i>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>- Mahd auf 50 % der Flächen im 2- 3jährigen Turnus nach dem 15.09. mit Abtransport des Mahdgutes - Entfernung von aufkommendem Gehölzaufwuchs nach Bedarf</i>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> <i>Die Maßnahme wird von einer Umweltbaubegleitung begleitet. Die Durchführung der Maßnahme ist der Unteren Naturschutzbehörde Würzburg (UNB) und dem Bergamt Nordbayern anzuzeigen.</i>		